
Interpellation der SP-Fraktion vom 5. März 2013 betreffend mögliche Investitionen in Agrarrohstoffe durch die Aargauische Pensionskasse APK; Beantwortung

Aarau, 15. Mai 2013

13.31

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Investiert die APK im Rahmen ihrer Vermögensanlagen auch in Agrar-Rohstoffe?"

- a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil dieser Investitionen an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
- b) Wenn nein: Verzichtet die APK bewusst auf solche Investitionen?"

Ziel jeder Pensionskasse ist es, eine optimale Rendite auf ihrem Vermögen zu erzielen und dabei die Kosten möglichst gering zu halten. Zusammen mit externen Experten und mithilfe von Optimierungsmodellen werden die besten Lösungen ermittelt, um das vorgegebene Renditeziel mit minimalem Risiko zu erwirtschaften. Die Aargauische Pensionskasse (APK) investiert ihre Anlagen mit einer ausgewogenen Diversifikation über alle Anlageklassen, Währungen, Weltregionen und Wirtschaftssektoren hinweg und beachtet hier auch die Korrelationen zwischen den einzelnen Anlageklassen. Rohstoffe repräsentieren in einer breit diversifizierten Anlagestrategie ein abgrenzbares Marktsegment und bieten zudem einen partiellen Inflationsschutz.

Die Rohstoff- Investitionen in Energieträger, Edel- und Schwermetalle sowie Nahrungsmittel erfolgen hauptsächlich durch Produkte, die jeweils den ganzen Rohstoffbereich abdecken und innerhalb von Bandbreiten anlegen können. Deshalb ist die genaue Zuteilung auf die einzelnen Sektoren nicht möglich. Der Index, an dem sich die APK für die Rohstoff-Anlagen orientiert, ist der gängige DJ-UBS Commodity Index. Einen eigenen Handel in Rohstoffen betreibt die APK nicht. Das Anlagevermögen der APK betrug per Ende 2012 8,3 Milliarden Franken, wovon die Investitionen in Rohstoffe 6,8 % oder rund 560 Millionen Franken ausmachten. Davon sind ca. 150 Millionen Franken, also etwa 1,8 % der gesamten Anlagen

dem Landwirtschafts- beziehungsweise Agrar-Sektor zuzuordnen. Darunter nennt der Index Baumwolle, Lebend Vieh, Mastvieh, Mageres Schwein, Weizen, Kansas Weizen, Mais, Zucker, Sojabohnen, und Kaffee.

Mit diesen Investitionen steht die APK nicht allein da. Auch andere öffentliche und privatrechtliche Pensionskassen investieren in Rohstoff-Anlagen.

Zur Frage 2

"Wie steht der Regierungsrat zur oben erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsspekulation und ihren Auswirkungen?"

Ob Spekulationen mit Nahrungsmitteln die Preise für die Produkte in armen Ländern nach oben treiben, ist in der Wissenschaft umstritten. Eine Übersicht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über die Forschungsarbeiten zu dem Thema kommt zu dem Schluss, dass die Zunahme der Finanzspekulationen nicht zu einem höheren Preisniveau bei Agrarprodukten geführt habe. Auch die Schwankungen der Preise seien im Wesentlichen nicht darauf zurückzuführen. Es sind eher realwirtschaftliche Faktoren dafür verantwortlich. Massgebenden Einfluss auf die Preisentwicklung der Rohstoffe haben technologische Entwicklung, Saat- und Düngemittelpreise, teurere Löhne von Spezialisten und Landarbeitern, steigende Bodenpreise in den Anbauregionen, die Subventionierung von Bio-Energie mit Nahrungsmitteln wie Mais, Weizen oder Zucker, Wetter- und geopolitische Risiken sowie Versorgungsunterbrechungen und Exportverbote.

Die Wissenschaftler führen die starken Preissteigerungen der letzten Jahre vor allem auf ein Zusammenwirken dieser verschiedenen realwirtschaftlichen Faktoren zurück. Finanzinvestoren greifen selber nicht in den realen Handel mit Lebensmitteln ein. Sie entziehen dem Markt keine Rohstoffe.

Zur Frage 3

"Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine Pensionskasseneinrichtung der öffentlichen Hand aufgrund dieser Kritik auf Investitionen in Agrar-Rohstoffe verzichten sollte?"

a) Wenn nein: Was rechtfertigt solche Investitionen?"

Die APK ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Oberstes Organ ist der Vorstand. Dieser ist gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für das Festlegen der Anlagestrategie zuständig. Aus diesem Grund mischt sich der Regierungsrat grundsätzlich nicht in die Anlagestrategie der APK ein.

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Anlagestrategie (ALM-Prozesse) wird im Vorstand der APK jeweils entschieden, welche Anlagen im Rahmen einer Gesamtportfolio-Betrachtung im Sinne einer breiten Risikostreuung getätigt werden sollen und welche nicht.

In diesem Sinne ist auch die Frage nach Rohstoffinvestitionen in Abständen immer wieder neu zu überprüfen. Aktuell ist die APK nicht der Meinung (vgl. dazu die Stellungnahmen zu den Fragen 2 und 3), dass auf diese Investitionen zu verzichten ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU